



Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: Kennung MR 202/2016

Federführung: Bauamt	Datum: 24.11.2016
Bearbeiter: Frau Wohlgemuth	AZ: 0241.2

Beratungsfolge	Termin	Status	Beratungszweck
Marktrat	06.12.2016	öffentlich	Beschlussfassung

TOP 4.2. - Beschluss zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Kleinhöbing

Sachverhalt:

Für die Entwässerungseinrichtung Kleinhöbing endet zum 31.12.2016 der vierjährige Kalkulationszeitraum für die Abwassergebühren. In Zusammenarbeit mit unserem Kommunalberatungsbüro „kommunale Transparenz pro fide GmbH“ aus Würzburg wurden auch für den kommenden Kalkulationszeitraum (01.01.2017 bis 31.12.2020) wieder die entsprechenden Abwassergebühren kalkuliert.

Für den kommenden Kalkulationszeitraum besteht erstmalig eine tatsächliche Berechnungsgrundlage, da die Anlage im vergangenen Jahr fertiggestellt wurde. Im vorhergehenden Kalkulationszeitraum basierte die Berechnung noch auf der Grundlage einer Kostenschätzung des Ingenieurbüros. Die aktuelle Berechnung ergab nun, dass sich die Gebühr pro verbrauchtem Kubikmeter Abwasser von 2,91 € auf 2,46 € verringert. Diese Minderung um 0,45 € entspricht einer Senkung von 15%.

Die Einleitungsmenge hat sich im Vergleich zur Ursprungsplanung kaum verändert. Für den kommenden Kalkulationszeitraum wird von einer Einleitungsmenge von 3.560 m³ ausgegangen. Im vorherigen Kalkulationszeitraum waren es 3.500 m³.

Aufgrund der Finanzierung der Entwässerungsanlage in Höhe von 90% durch Beiträge, können die Aufwendungen für die jährlichen kalkulatorischen Kosten relativ gering gehalten werden. Die kalkulatorischen Kosten für Abschreibung und Verzinsung nehmen ca. 49% der gesamten Betriebskosten der Anlage in Anspruch. Ein großer Brocken auf der Ausgabeseite ist die Beteiligung an den Betriebskosten der Kläranlage. Diese Kosten der Stadt Greding belaufen sich auf ca. 36% der gesamten Betriebskosten. Zu Beginn der Planungen wurden hier mit jährlichen Kosten in Höhe

von 2.800,00 € gerechnet. Leider konnten diese Schätzungen nicht eingehalten werden, obwohl sich an dem damals festgelegten Kostenaufteilungsverhältnis (zurechenbare Ableitungsmenge, usw.) nichts geändert hat. Nach den ersten Abrechnungen ergeben sich jährliche Kosten zwischen 4.500,00 € und 6.000,00 €. Die restlichen 15% setzen sich Unterhaltsmaßnahmen, Bewirtschaftungskosten und Verwaltungskostenbeiträgen zusammen.

Um die Betriebsausgaben im kommenden Kalkulationszeitraum decken zu können, wird ein Preis pro Kubikmeter Abwasser in Höhe von 2,46 € ab dem 01.01.2017 vorgeschlagen. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) für den Gemeindeteil Kleinhöbing ist hinsichtlich der Einleitungsgebühr (§10 der Satzung) entsprechend zu ändern.

Aufgrund des vorhergehenden Beschlusses einer 90%igen Finanzierung durch Beiträge resultiert ein Beitrag pro m² Grundstücksfläche in Höhe von 0,35 € und ein Beitrag pro m² Geschossfläche in Höhe von 27,17 €. Dieses ist ebenfalls in der Satzung (§6) zu ändern.

Beschlussvorschlag:

Die Änderungssatzung zu der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Thalmässing für den Gemeindeteil Kleinhöbing wird zum 01.01.2017 erlassen. Die Einleitungsgebühr wird ab diesem Zeitpunkt für den Kalkulationszeitraum 2017 bis 2020 auf 2,46 € je Kubikmeter Abwasser festgesetzt. Der Beitrag pro m² Grundstücksfläche wird auf 0,35 € und der Betrag pro m² Geschossfläche wird auf 27,17 € festgelegt.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Thalmässing vom 12.11.2014 für das Gebiet des Gemeindeteils Kleinhöbing